

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur **Herstellung des Hochwasserschutzes an der Zorge im Landkreis Nordhausen, Stadt Nordhausen und Stadt Heringen/Helme, Gemarkungen Bielen und Windehausen** erlassen.

I. Zulassung

Es werden die Pläne für das Vorhaben Hochwasserschutz an der Zorge für die Ortslage Windehausen und das Industriegebiet Heringen/Helme festgestellt.

Das Vorhaben umfasst folgende **wesentliche Baumaßnahmen**:

- **Errichtung von Hochwasserschutzanlagen:**

Teilobjekt 1, Windehausen:

- Wegeertüchtigung/Geländemodellierung Nordwest (inklusive Ersatzneubau Regulierungsbauwerk Mühlgraben, Durchlassbauwerk Mühlgraben) und Herstellung eines neuen HWS-Deiches,
- Herstellung einer HWS-Wand im Bereich neue Deichanlage bis zum Krummbach (inklusive Durchfahrt HWS-Wand, Absperrbauwerk Krummbach), Herstellung eines HWS-Deiches im Bereich Krummbach zur K19 sowie
- Straßenertüchtigung der K19 der OL Windehausen als Flutmulde,
- Wegeertüchtigung und Geländemodellierung Südost am Krummbach.

Teilobjekt 2, Industriegebiet Heringen/Helme:

- Straßenertüchtigung K19 als Flutmulde im Bereich Kieswerk Heringen bzw. Heringen-Industriegebiet (inklusive Einbau einer Deichscharte/Durchlass),
- Neubau eines HWS-Deiches abzweigend von der K19 parallel zu Bahnlinie

- **Umsetzung der Ersatzmaßnahme E1:**

- Geländemodellierung Nordwest am Krummbach

- **Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A1:**

- Herstellung eines Nebengerinnes der Zorge.

Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen und mit Planergänzungsvorbehalten.

II. Ablehnung

Die beantragte Errichtung einer Geländemodellierung zwischen Möwensee, Bundesautobahn 38 und Bahnstrecke wird abgelehnt.

III. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Pläne wird in der Zeit vom

10. Januar 2025 bis einschließlich 23. Januar 2025

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- in der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung, Markt 1, 99734 Nordhausen, 2. OG, Raum 208

Montag und Dienstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Heringen, Bauamt, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
-----------------------	--

Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
---------	-----------------------------

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage beim Thüringer Obergerichtsgericht in Weimar erhoben werden.

V. Hinweise

1. Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn.thueringen.de) sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

2. Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht besteht Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule mit Befähigung zum Richteramt oder einen Vertretungsberechtigten nach Maßgabe des § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Jena, den 02.12.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert